

Merkblatt zur Verwendung des DKD-Logos

1. Die PTB ist Inhaberin der eingetragenen Wort-Bildmarke „DKD“, im Folgenden „DKD-Logo“ genannt. Diese Marke gilt für die folgenden Bereiche: „Kalibrierung von Messgeräten aller Art“ und „Ausstellen von Kalibrierscheinen“.
2. Ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Kalibrierdienstes ist es auf Antrag gestattet, auf Kalibrierscheinen, die sie im Rahmen der von der DAkkS erteilten Akkreditierung ausstellen, das DKD-Logo zu verwenden. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des DKD zu richten. Ihm ist ein geeignetes Muster beizufügen. Das DKD-Logo darf nur auf der ersten Seite des entsprechenden Kalibrierscheins verwendet werden. Es sollte dort vorzugsweise im oberen Bereich stehen. Als zweite Möglichkeit kommt der Bereich der Fußzeile (unter der Leiste für die Freigabe des Kalibrierscheins) in Frage. Das DKD-Logo darf in jedem Fall nicht größer sein als das DAkkS-Logo. Auf dem Kalibrierschein kann zusätzlich der Text „Mitglied im Deutschen Kalibrierdienst“ ergänzt werden.

Informationen zur Farbcodierung:



Buchstaben blau

Spitzzeichen (*Guillemets*) blau

Komplett schwarze Farbe

Farbmodus CMYK

C = 100

M = 0

Y = 10

K = 0

Farbmodus RGB

R = 0

G = 157

B = 211

Farbmodus CMYK

C = 100

M = 35

Y = 0

K = 35

Farbmodus RGB

R = 0

B = 91

G = 144

Farbmodus CMYK

C = 0

M = 0

Y = 0

K = 100

Farbmodus RGB

R = 0

B = 0

G = 0

Das Logo ist als Datei bei der DKD-Geschäftsstelle erhältlich (Kontakt: dkd@ptb.de).

Sofern bereits eine Genehmigung für die Verwendung des DKD-Logos vorliegt – zur Verwendung des Logos auf Kalibrierscheinen oder für andere Zwecke – bleibt diese Genehmigung bestehen. Neue Verwendungen des Logos oder neue Kalibrierscheine bedürfen weiterhin der ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsstelle.

Hinweis zur Verwendung des alten Logos:



Das alte DKD-Logo darf nur noch während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2026 verwendet werden. Danach findet ausschließlich das neue Logo Anwendung.

3. Außerdem kann ordentlichen Mitgliedern des DKD auf Antrag bei der DKD-Geschäftsstelle gestattet werden, das DKD-Logo im Zusammenhang mit der Kalibrierung von Messgeräten zu Werbezwecken (Schriften, Homepage, Kraftfahrzeugen usw.) in sachlich zutreffender, die Neutralität der PTB berücksichtigender Weise zu verwenden. Dazu ist der DKD-Geschäftsstelle mit dem Antrag ein geeignetes Muster vorzulegen (Kontakt: dkd@ptb.de).

Stand: 2026-04-21